

Verkaufspferdevertrag

Zwischen
Appaloosa & QH Ranch, Tolksdorf, Ringstraße 16, 53506 Heckenbach, Tel: 02655/2773,
Fax: 02655/3579, Handy Christina Ottersbach: 01782784119 - im Folgenden
„kommissarischer Verkäufer“ -

und

.....
- im Folgenden „Eigentümer“ –

wird folgender Pferdeverkaufsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der komm. Verkäufer übernimmt den Verkauf des Pferdes

Name: Geschlecht:

Abstammung:

Rasse: Farbe:

Geburtsjahr: Identitätsnummer:

Der Eigentümer weist auf folgende Krankheiten und Eigenarten des Pferdes hin und versichert, dass ihm keine weiteren für den Verkauf erheblichen Umstände bekannt sind:

.....
.....
.....
.....
.....

(ggf. siehe Anhang)

§ 2 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet in der Regel mit dem Verkauf des Pferdes.
2. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die sofortige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
3. Der Eigentümer ist berechtigt, das Pferd jederzeit, also auch schon vor Vertragsablauf, wieder an sich zu nehmen. Dies berührt jedoch die Verpflichtung zur Entrichtung des Entgelts bis zum Ende der wirksamen Kündigung nicht.

§ 3 Vertragsziel

1. Das gemeinsam festgelegte Ziel ist – ausgehend vom derzeitigen Zustand des Pferdes – wie folgt definiert:

Derzeitiger Zustand des Pferdes (z.B. roh, angeritten, Leistungsstufe X usw.):

.....
.....
.....
.....
.....

(ggf. siehe Anhang)

Angestrebtes Ziel (z.B. Abgewöhnung spezieller Eigenschaften, Anreiten, Ausbildung bis Leistungsstufe X usw.)

.....
.....
.....
.....

(ggf. siehe Anhang)

Der kommissarische Verkäufer schuldet dabei keinesfalls den Erfolg des Verkaufes.

§ 4 Pflichten und Rechte des komm. Verkäufers sowie des Eigentümers

1. Die Ausbildung des Pferdes ist vom Ausbildungsstand und vom Charakter des Pferdes abhängig. So dass nach einer Woche der Trainingsrahmen (Voll- oder Teilberitt) festgelegt wird. Dieser kann jederzeit –nach Absprache- geändert werden.
2. Die Arbeit erfolgt unter dem Sattel. Das Pferd wird in der Reithalle, auf dem Reitplatz und im Gelände geritten.
3. Der komm. Verkäufer darf Dritte unter seiner Aufsicht das Reiten des Pferdes überlassen und führt den Beritt selbstständig durch.
4. Der Eigentümer ist zu jeder Zeit berechtigt den Beritt zu kontrollieren.
In begründeten Fällen darf er den Beritt durch Dritte ablehnen.
5. Der komm. Verkäufer ist berechtigt den Beschlag zu ändern, die Kosten hierfür, sowie für anfallende Tierarztkosten trägt der Eigentümer. Dieser ist im Vorfeld zu informieren.
6. Die Art und Weise der Ausbildung steht im pflichtgemäßen, ausbildungsabhängigen Ermessen der Bereiter des komm. Verkäufers.
7. Der komm. Verkäufer hat den Eigentümer unverzüglich über sämtliche Auffälligkeiten im Verhalten oder bezüglich der Gesundheit zu unterrichten.
8. Der komm. Verkäufer ist berechtigt und verpflichtet, im Notfall ohne Rücksprache einen Tierarzt oder einen Hufschmied zu beauftragen. Wenn nach den Umständen die Möglichkeit besteht, so ist vorher das Einverständnis des Eigentümers einzuholen.

§ 5 Preise für den Verkauf

Preise

Einstellen auf Homepage und Facebook	40€ pauschal
Training Vollberitt, Kundenbetreuung, Videos, Fotos	680€ pro Monat
Training Teilberitt Kundenbetreuung, Videos, Fotos	500€ pro Monat

Provision

Je nach dem wie lange es dauert ihr Pferd zu verkaufen, berechnen wir folgende Provision.

Auf der Homepage eingestellt	10% des Verkaufspreises
1 Monat im Training	10% des Verkaufspreises
2 Monate im Training	5% des Verkaufspreises
Ab dem 3. Monat im Training	keine Provision

Diese Kosten sind auf das Konto Konto: DE27 5775 1310 0000 0523 32 KSK Ahrweiler, Blz 577 513 10 Konto 52332 im Voraus jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats zu überweisen. Sämtliche Kosten gehen allein zu Lasten des Eigentümers.

Folgende Unterlagen muss der Eigentümer vorweisen, damit das Pferd in den Verkauf genommen wird:

- Eine große Ankaufsuntersuchung mit min. 6 Röntgenbildern
- Negativer PSSM Test (in bestimmten Fällen auch ein neg. HYPP Test)
- Einen Equidenpass bei Rasse- und Zuchtpferden mit Zuchtbescheinigung des Zuchtverbandes, Microchip

§ 6 Versicherung und Haftung

1. Der Eigentümer unterhält eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bei
..... mit einer Deckungssumme von:
..... € für Personenschäden
..... € für Sachschäden

2. Der komm. Verkäufer unterhält alle, für ihn, berufsbezogene Versicherung.

3. Mit Abschluss des Verkaufsvertrages erklären Eigentümer und komm. Verkäufer wechselseitig einen vollständigen Haftungsausschluss und Haftungsverzicht. Dieser erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus einer Verschuldens- oder Gefährdungshaftung wegen artemäßigem Verhalten des Pferdes. Die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt jeweils unberührt. Der Haftungsausschluss umfasst auch solche Ansprüche, die aufgrund ihrer Art auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergeben.

§ 9 Sonstiges / Salvatorische Klausel

1. Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine sonstigen Abreden getroffen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, das dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.
3. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

.....
Ort, Datum, **Eigentümer**

.....
Ort, Datum, **komm. Verkäufer**